

Lesefassung

Entgeltordnung des Schulverbandes Kellinghusen für das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Kellinghusen

Gemäß § 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Kellinghusen auf ihrer Sitzung am 13.07.2023 folgende 3. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Für die Nutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule sind von den Erziehungsberechtigten folgende Entgelte zu entrichten:

1.) Betreuung

- a.) Frühbetreuung montags bis freitags von 7:00 – 8:00 Uhr und Spätbetreuung montags bis donnerstags von 15.30 – 16:00 Uhr

	Frühbetreuung Mo. – Fr. 7:00 – 8:00 Uhr	Spätbetreuung Mo. – Do. 15.30 -16:00 Uhr
Entgelt 1 x pro Woche	1,00 €	0,50 €
Entgelt 2 x pro Woche	2,00 €	1,00 €
Entgelt 3 x pro Woche	3,00 €	1,50 €
Entgelt 4 x pro Woche	4,00 €	2,00 €
Entgelt 5 x pro Woche	5,00 €	entfällt

Bei dem aufgeführten Entgelt handelt es sich um den Betrag pro Woche. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

- b) Betreuung montags bis freitags nach Schulschluss bis max. 15:30 Uhr

	Mo. - Fr. 12:00 - 13:00 Uhr	Mo. - Fr. 13.00 - 14:00 Uhr	Mo. - Fr. 14:00 - 15:00 Uhr	Mo. - Do. 15:00 - 15:30 Uhr
Entgelt 1 x pro Woche	1,00 €	1,00 €	1,00 €	0,50 €
Entgelt 2 x pro Woche	2,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €
Entgelt 3 x pro Woche	3,00 €	3,00 €	3,00 €	1,50 €
Entgelt 4 x pro Woche	4,00 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €
Entgelt 5 x pro Woche	5,00 €	5,00 €	5,00 €	entfällt

Bei dem aufgeführten Entgelt handelt es sich um den Betrag pro Woche. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

2.) Zahlung

Pro Schulhalbjahr sind für die Betreuung fünf Monatsentgelte zu bezahlen. Im ersten Schulhalbjahr werden die Entgelte für die Monate September bis Januar des Folgejahres und im zweiten Schulhalbjahr für die Monate Februar bis Juni jeweils im Voraus am 3. des jeweiligen Monats fällig.

3.) Betreuung von Gastkindern

Gastkinder zahlen pro Schultag

- nach Unterrichtsschluss einschl. Spätbetreuung 5,00 €
- für die Frühbetreuung 1,00 €

Das Entgelt ist im Voraus zur Zahlung fällig.

4.) Kurse

Für Schülerinnen und Schüler, die nur an einem Kurs teilnehmen wollen, ohne vorher oder nachher die Betreuung zu nutzen, ist ein Entgelt in Höhe von

13,00 € pro Schulhalbjahr, Kind und Kurs

zu entrichten.

Das Entgelt ist in voller Höhe vor Kursbeginn zur Zahlung fällig.

§ 2

- (1) In den monatlichen Entgelten für die Betreuung bis 14:00 Uhr ist eine Hausaufgabenbetreuung enthalten. Die Betreuung bis 15:30 Uhr / freitags 15:00 Uhr umfasst ebenfalls eine Hausaufgabenbetreuung sowie die Teilnahme an Kursen an dem entsprechenden Wochentag.
- (2) Die Kosten für das Mittagessen und Materialkosten für Einzelkurse sind in den in § 1 genannten Entgelten nicht enthalten. Sie können gesondert festgesetzt werden.
- (3) Die Zahlung des Entgeltes erfolgt in der Regel bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftverfahrens. Hiervon ausgenommen ist die Zahlung des Entgeltes für die Betreuung von Gastkindern.
- (4) Die Entgelte sind auch für die Ferienzeiten zu zahlen, ein Anspruch auf Ferienbetreuung kann hieraus nicht hergeleitet werden.

§ 3

- (1) In besonders gelagerten Fällen (z.B. soziale Härtefälle) kann von den Regelungen dieser Entgeltordnung abgewichen werden.
- (2) Diese Änderung der Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung an der Grundschule Kellinghusen in der zurzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Kellinghusen, den 13.07.2023

gez. Axel Pietsch
Verbandsvorsteher